

Positionspapier 2023

Bereit, die Schweizer Erfolgsgeschichte weiterzuschreiben? Direkte Demokratie, Föderalismus und Freiheit haben unsere Wirtschaft und Gesellschaft zum Blühen gebracht. autonomiesuisse setzt sich dafür ein, dass das Erfolgsmodell Schweiz eine Zukunft erhält – und nicht aufgrund einer institutionellen Anbindung an die EU erodiert.

Der Bundesrat will das Verhältnis zur EU mit einer «Paketlösung» regeln. Hierzu hat er die Eckwerte für Verhandlungen bekannt gegeben. Während die EU unser Land institutionell an sich binden möchte, engagiert sich **autonomiesuisse** dafür, dass die Schweiz ihre Unabhängigkeit behält. Sie muss ihre Trümpfe behalten können – und die Schweiz bleiben.

Das gehört ins «Paket» mit der EU

1. Fairness bei Streitschlichtung

Bei Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Verträge braucht es ein unabhängiges Schiedsgericht. Der EuGH – das Gericht der Gegenpartei – ist für die Auslegung des EU-Rechts zuständig, das Bundesgericht fürs Schweizer Recht. Keines der beiden Gerichte darf dem Schiedsgericht verbindliche Vorgaben machen.

2. Opting-out ohne «Guillotine»

Wenn die Schweiz automatisch EU-Recht übernehmen soll, muss sie bei anderslautenden Parlaments- und Volksentscheiden fair abweichen können («Opting-out»). Es geht nicht an, dass sie neue EU-Normen «vorläufig» umsetzen muss, bis ein Streitfall beigelegt ist. Die Ausgleichsmassnahmen sollen sich gemäss WTO-Recht auf eine verhältnismässige materielle Kompensation konzentrieren. Vertragskündigungen und «Guillotinen» sind einer Partnerschaft auf Augenhöhe nicht würdig.

3. Freihandelsabkommen als Rückfallebene

Das seit 1972 bewährte Freihandelsabkommen muss von Verhandlungen und weiteren Verträgen unabhängig bestehen bleiben. Selbst bei einer Modernisierung sind die institutionellen Regeln nicht mit anderen Verträgen zu verknüpfen. Die Freiheit der Schweiz, mit Drittstaaten unabhängig von der EU neue Freihandelsverträge zu verhandeln und abzuschliessen, darf nicht tangiert werden. Denn das Wirtschaftswachstum findet überwiegend ausserhalb Europas statt.

4. Positivliste statt Unionsbürger-Richtlinie (UBRL)

autonomiesuisse lehnt die vollständige Übernahme der UBRL ab. Denn die längerfristigen gesellschaftspolitischen Entwicklungen sind gegenwärtig nicht abschätzbar. Darum soll die Schweiz in einer Positivliste festhalten, in welchen konkreten Bereichen sie dynamisch EU-Recht übernehmen will, unter anderem bezüglich der Personenfreizügigkeit und Schengen/Dublin. Nur so ist gewährleistet, dass Standortvorteile der Schweiz nicht erodieren.

Bei der Personenfreizügigkeit muss die Schweiz bei starkem Bevölkerungswachstum korrigierend regulieren können. Dies kann entweder per Ersatzabgabe bei inländischen Firmen, die Mitarbeitende aus der EU rekrutieren, oder mit anderen ökonomischen Steuerungsmassnahmen für EU-Einwanderer geschehen. Damit befände sich die Schweiz in guter Gesellschaft gewisser EU-Länder. So sah etwa auch Finnland diesbezüglich Handlungsbedarf und hat entsprechende Massnahmen ergriffen.

Der Zugang zur Sozialhilfe in der Schweiz, der Lohnschutz in der Schweiz und die Ausweisung krimineller Ausländer bedürfen spezifischer Lösungen. So sollen etwa EU-Bürger, welche in die Schweiz einwandern, ohne hier zu arbeiten, in den ersten fünf Jahren keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben, wie das im EU-Land Deutschland auch der Fall ist. Weitere Themenbereiche im Rahmen der UBRL sowie der Europäischen Sozialrechte, der EU-Arbeits-, Mitbestimmungs- und Sozialgesetzgebung sowie der Steuerharmonisierung sind von jeglicher dynamischen Rechtsübernahme auszuschliessen.

5. Ende der EU-Nadelstiche bei Verhandlungsbeginn

Die Schweiz hat der EU mit den Kohäsionsmilliarden ihren guten Willen gezeigt. Ab Aufnahme der Verhandlungen erwartet **autonomiesuisse**, dass die Schweiz wieder in das Forschungsprogramm Horizon Europe aufgenommen wird, die EU alle Nadelstiche (MRA, Börsenäquivalenz usw.) beendet und künftig auf solche verzichtet. Solche einseitigen Massnahmen respektive Vertragsverletzungen sollen zu einer Ausgleichspflicht durch den Verursacher führen, über deren Höhe im Streitfall das unabhängige Schiedsgericht entscheidet.

Darauf ist beim Verhandeln intern wie extern zu achten

Kein Abkommen um jeden Preis

Ein geregeltes Verhältnis zur EU ist wünschenswert, sofern es zu einer Win-win-Situation führt. Negative Nebenwirkungen schlechter Verträge können mögliche Vorteile bei Weitem überwiegen, etwa in den Bereichen Zuwanderung, Föderalismus, Innovationskraft, Wohlstand, direkte Demokratie – und damit das Erfolgsmodell Schweiz sabotieren.

Starke Verhandlungsposition nutzen

Die Schweiz ist heute weltweit hervorragend positioniert und kann ohne Druck mit der EU verhandeln. Aus Sicht von **autonomiesuisse** spielt der Faktor Zeit eher für die Schweiz.

Mut, den Tisch zu verlassen

Die Schweiz muss die Trümpfe unseres Landes in den Verhandlungen mit der EU ausspielen. Und sie darf den Verhandlungstisch auch verlassen. Die Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft sind tragbar und können durch bessere interne Rahmenbedingungen und alternative Abkommen mit Drittstaaten (Mercosur, CPTPP, Indien usw.) abgefedert werden. Die Schweiz hat seit über 50 Jahren ein Freihandelsabkommen mit der EU. Mit ihrem wichtigsten Kunden auf der Ebene der Staaten, den USA, hat sie keines, und trotzdem florieren die Exporte.

Keine voreilige interne Zugeständnisse

Die Gewerkschaften wollen dem EU-Paket nur zustimmen, wenn sie im Gegenzug in der Schweiz die flankierenden Massnahmen stark ausbauen können. Sie fordern unter anderem möglichst flächendeckend allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge und Mindestlöhne. Dies würde das Ende der erfolgreichen Sozialpartnerschaft einläuten und den Werkplatz Schweiz gefährden. Auf solche Zugeständnisse ist zu verzichten.

Interne Transparenz schafft Verständnis

Der Bundesrat will bis Ende 2023 ein Verhandlungsmandat für die EU vorbereiten. **autonomiesuisse** erwartet, dass er offenlegt, bei welchen Themen Bern und Brüssel schon konkrete Ergebnisse erzielt haben und wo die Positionen auseinander liegen. Da die Sondierungen fern der Öffentlichkeit stattgefunden haben, ist es demokratiepolitisch wichtig, dass der Bundesrat seine Position ausreichend breit abstützen kann.

Abweichende Regelungen innerhalb der EU kennen

Die EU ist nicht gleich die EU, wie es uns gewisse Politikkreise vormachen. Viele EU-Staaten nehmen sich das Recht heraus, von den EU-Vorgaben abzuweichen. Auch in Bereichen, die für die Verhandlungen der Schweiz mit der EU wichtig sind. Dazu gehört etwa die Handhabung der Personenfreizügigkeit. Der Bundesrat tut gut daran, dieses Feld zu analysieren und mit einzelnen EU-Staaten gezielt den Dialog zu suchen, bevor er die Verhandlungen mit Brüssel beginnt.

Obligatorische Volksabstimmung

Als vertrauensbildende Massnahme soll der Bundesrat vor dem Start mit der Verabschiedung des Verhandlungsmandats kommunizieren, dass er die neu verhandelten Verträge nach Abschluss der Verhandlungen dem Schweizer Volk mit einer obligatorischen Volksabstimmung vorlegen wird.